

**An
die Stadtverordnetenvorsteherin der
Kreisstadt Dietzenbach**

08.02.2021

Vorbereitung Schwimmbadsaison

Die SVV möge in öffentlicher Sitzung wie folgt beschließen:

Es wird eine Interims-Betriebskommission gebildet, die auch unter Berücksichtigung ggfls. notwendiger bzw. gewünschter Änderungen der Rahmenbedingungen (Satzung, technische/organisatorische Konzepte) die frühzeitige Öffnung des Schwimmbades gewährleistet.

Begründung:

Bei Entscheidungen mit Bezug auf das Schwimmbad ist der zeitliche Ablauf geregelt über die Vorbereitung durch die Betriebskommission, die anschließende Diskussion in der Ausschusssrunde und schließlich die Umsetzung nach der Entscheidung durch die SVV.

Für die kommende Sommersaison sind jegliche Änderungen erst durch die Stadtverordnetenversammlung am 28. Mai möglich und dies auch nur, wenn die notwendigen bzw. gewünschten Änderungen in der nächsten Sitzung der Betriebskommission am 4. März bekannt sind.

Änderungen aufgrund von aktuellen Corona-Randbedingungen nach dem 4. März können erst nach der SVV-Sitzung am 16. Juli umgesetzt werden und das würde die Stadt in eine vergleichbar verzögerte Entscheidungsfindung wie im letzten Sommer versetzen!

Beispiele für notwendige oder wünschenswerte Änderungen:

- Satzungsänderung wegen Anpassung an ausschließlich gebuchte Eintrittszeiten und damit Fortfall der Saisonkarte(?)
- Nutzung des Open-Air-Areals für private Feiern,
- Einbindung von Optimierungsvorschlägen der IG Schwimmbad.

Fraktion DL/FW-UDS.de
Jens Hinrichsen

